

1. *Schuldnerin:* **Muji Abbruch GmbH**, c/o Daut Muji, Zugerstrasse 72, 8810 **Horgen**

2. *Bemerkungen:* heute wohnhaft Tiefackerstrasse 5, 8134 Adliswil.

Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Horgen zur Einsicht auf. Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 23. Juli 2004 beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Horgen rechtshängig zu machen.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.

Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt Horgen schriftlich einzureichen:

Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprüche.

Konkursamt Horgen  
8810 Horgen

(02371470)